

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 5. Mai 1866.

Nr. 18.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{3}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebjamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Das thurgauische Schulwesen seit 1853.

II. Sekundarschulen.

Im Jahr 1852 bestanden im Thurgau 6 Sekundarschulen mit 234 Schülern und 11 Lehrern. 1865 haben wir deren 23 mit 27 Lehrern und 686 Schülern, die Kantonschule nicht gerechnet, deren untere Klassen auch als Sekundarschule für den Kreis Frauenfeld dienen. Das Gesetz vom Jahr 1833 bestimmt jeder Sekundarschule einen jährlichen Staatsbeitrag von 420 Fr. (200 fl.); das Gesetz von 1853 hingegen einen solchen von 800—1000 Fr.; jenes setzte ein Schulgeld von 25—38 Fr., dieses ein solches von 12—18 Fr.; das Budget von 1852 setzt für Sekundarschulen die Summe von 2500 Fr., das von 1854 die Summe von 15,200 Fr., und dasjenige von 1866 eine solche von 21,400 Fr. fest. Um einem jeden Schüler den Besuch einer Sekundarschule vom Elternhause aus zu ermöglichen, wurde schon 1853 der Kanton in 18 Sekundarschulkreise eingetheilt und jedem Kreise, auch wenn er die Schule nicht sofort eröffnete, für die Dauer von 8 Jahren ein jährlicher Staatsbeitrag von 800 Fr. zins tragend angelegt. Ein Kreis, der mit der Eröffnung seiner Schule bis zum Jahr 1860 zu wartete, konnte dann bereits mit einem Kapital von zirka 10,000 Fr. beginnen und verfügte, abgesehen vom Ertrag der Schulgelder, über eine regelmäßige Jahreseinnahme von 1200 Fr. (400 Fr. Zinsen und 800 Fr. laufender Staatsbeitrag). Anfänglich wurden manche Bedenken geäußert, ob so viele Sekundarschulen auch wirklich Bedürfnis seien und

ob dieselben gedeihen können; auch hatten nach Verfluß der gesetzlich anberaumten 8 Jahre in der That noch nicht alle 18 Kreise ihre Schulen errichtet; an andern Orten jedoch stellte sich heraus, daß dem Bedürfnis nicht einmal Genüge geschehe. Die Zahl der Kreise mußte erweitert werden. Sie wurde auf 23 festgesetzt, nach Bevölkerung und Flächenausdehnung völlig so viel, als im Kanton Zürich. Seit 1864 sind alle diese Schulen eröffnet, und wenn auch einige derselben nur eine verhältnismäßig kleine Schülerzahl haben, so gedeihen diese höhern Volksschulen doch sichtlich und es ist uns kein einziger Schulkreis bekannt, der sich seine Sekundarschule so leicht hin wieder nehmen ließe.

Das Sekundarschulgesetz vom Jahr 1853 war gewissermaßen auf Vermuthung und Hoffnung hin erlassen worden. Die nächste Zukunft sollte erst entscheiden, ob man ungefähr das Richtige getroffen, ob man wieder zurückgehen müsse oder weiter schreiten dürfe. Der letztere Fall trat ein. Und so erfolgte schon 1861 eine Revision dieses Gesetzes. Die wichtigsten Aenderungen, die es brachte, sind folgende: Der Staatsbeitrag an eine Schule mit einem Lehrer wird von 800 auf 900 Fr. erhöht; für eine Schule mit zwei Lehrern kann er auf 1200 Fr. steigen. Die Lehrerbefoldung, 1853 auf 900 Fr. und 100 Fr. Miethzinsentschädigung angesetzt, wird auf 1200 Fr. nebst freier Wohnung oder 100—200 Fr. Miethzinsen schädigung erhöht, wozu dann 1865 noch die Alterszulagen im Betrag von 50, 100, 150 oder 200 Fr. je nach 6, 10, 15, 20 Dienstjahren hinzugekommen sind. Auch der Sekundar-

Lehrer wird ausdrücklich, wie der Primarlehrer, von der persönlichen Dienstpflicht und dem Militärpflichtersatz, sowie von den Ansfassentaren, Gemeindefrohnen und dem Wachtgeld befreit. Um die Mittel zu den vermehrten Ausgaben zu beschaffen, werden unter Umständen obligatorische Gemeindesteuern eingeführt und das Maximum des Schulgeldes von 18 auf 20 Fr. erhöht, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß minderbemittelten Schülern je nach dem Grade der Dürftigkeit der Eltern, des Fleißes und der Fähigkeit, sowie nach der Entfernung ihres Wohnortes vom Schulorte das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden soll. Ueber die Schulabsenzen werden strengere Bestimmungen aufgestellt. Der Unterricht in der französischen Sprache, bisher unter den bloß zulässigen Unterrichtsgegenständen aufgeführt, wird unter die allgemein verbindlichen eingereiht. Dem Erziehungsrath wird jeweilen durch das Budget der erforderliche Kredit angewiesen, um periodische Fortbildungskurse der Sekundarlehrer anzuordnen, und den Lehrern angemessene Beiträge an die betreffenden Kosten zu verabreichen. — Diese bedeutenden Verbesserungen und Fortschritte der Gesetzesrevision vom Jahre 1861 verdankt man vor allem der kräftigen Verwendung des Erziehungsrathspräsidenten, Hrn. Ständerath Häberlin, der überhaupt seit mehr als 12 Jahren keinen Anlaß zur Hebung unseres Schulwesens unbenußt vorübergehen ließ und namentlich der Schulökonomie jene solide Basis verschaffte, deren sie sich im Thurgau erfreut.

Aber nicht nur durch die Gesetzgebung, auch von anderer Seite und für den innern Ausbau der Sekundarschule wurde gearbeitet. Im Jahr 1853 hatten unsere Sekundarschulen noch ein gar manigfaltiges Aussehen. In Beziehung auf Lehrstoff, Unterrichtsziel, die den einzelnen Fächern angewiesene Zeit, Methode u. dgl. traf man eine gar große Verschiedenheit. Ein einheitlicher Lehrplan existirte nicht. Die Lehrer an den verschiedenen Schulen sahen sich selten; nur diejenigen, die dem gleichen Bezirk angehörten, trafen sich etwa an den Bezirkskonferenzen, wo aber, wie billig, vorzugsweise die Angelegenheiten der Primarschule besprochen wurden. Vor allem war es nöthig, daß die Sekundarleh-

rer gesonderte Zusammenkünfte hielten, um ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und dasjenige herauszufinden, was für unsere Verhältnisse sich am besten eignete. So entstand denn zuerst ein freiwilliger Sekundarlehrerverein und 1856 die gesetzliche *Sekundarlehrerkonferenz*. Dieselbe hält je im Frühling und Herbst eine Sitzung und hat in den 9 Jahren ihres Bestehens viel dazu beigetragen, eine klarere Einsicht in die Aufgabe der Sekundarschule und die Mittel ihrer Lösung zu verbreiten.

Eine der ersten Früchte der Sekundarlehrerkonferenz war die Aufstellung eines *obligatorischen Lehrplanes*. Man wollte jedoch die wichtige Angelegenheit nicht überstürzen; auch mußte außer der Konferenz noch das Sekundarschul-Inspektorat an dieser Aufgabe mitarbeiten. So wurde denn erst 1859 dieser Lehrplan eingeführt und für die nächsten 6 Jahre verbindlich erklärt. Daß derselbe im allgemeinen das Richtige getroffen, mag der Umstand beweisen, daß nach Ablauf dieser 6 Jahre, nachdem die Konferenz in mehreren Sitzungen denselben wieder zu einem Gegenstand ihrer Verathungen gemacht, nur wenige und untergeordnete Abänderungen beantragt und beschlossen wurden.

Im gleichen Jahr 1859 erschien auch eine Verordnung über die Einrichtungen der *Sekundarschulvorsichterschaft* sowie über die Organisation und die Einrichtungen des *Sekundarschulinspektorates*. Ohne hier den Inhalt dieser beiden Reglemente näher erörtern zu wollen, glauben wir doch die Bestimmung als eine zweckmäßige bezeichnen zu dürfen, welche für die pädagogische Leitung und Beaufsichtigung der Sekundarschule ein besonderes Sekundarschulinspektorat aufstellt und einen einheitlichen Inspektionsbericht über alle Sekundarschulen des Kantons verlangt.

Die Lehrmittel betreffend, stimmten Konferenz und Inspektorat darin überein, daß man solche für die Sekundarschule nicht obligatorisch erklären wolle. Für die Auswahl derselben wurde folgender Modus aufgestellt: „Der Lehrer giebt seine Vorschläge mit Motivirung an den Erziehungsrath ein, in der Regel unter Mittheilung eines Exemplars des Lehrmittels, dessen Anschaffung er wünscht. Nach eingeholtem Gutachten des Inspektorates beschließt sodann der

Erziehungsrath, ob die Einführung des betreffenden Lehrmittels in den Sekundarschulen gestattet sei. Wenn von den bereits eingeführten Lehrmitteln sich einzelne als durchaus ungenügend herausstellen, so kann der Lehrer oder das Inspektorat Vorschläge zu ihrer Ersetzung durch andere an den Erziehungsrath gelangen lassen; es ist jedoch darauf zu achten, daß nicht allzu häufiger Wechsel stattfindet.“ Unter anderm sind bei uns im Gebrauch, für deutsche Sprache: Scherr's Schul- und Hausfreund, Scherr's Bildungsfreund, die Lesebücher von Straub und Lüben; für französische Sprache: Ahn, Elementarkurs, Plöz, Elementargrammatik von Dr. Georg, Borel, Breitingen und Fuchs, Lesebuch, Übungsstücke von Schultze; für Arithmetik: Aufgabensammlung von Zähringer; für Geschichte: Leitfaden von K. Beck, Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte von Zellweger, Vögelin, Probst; für Geographie: Egli, Erd- und Schweizerkunde, Küting, Atlas; für Gesang: Schaublin u. s. w. An allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln sind in den letzten Jahren eingeführt worden: außer verschiedenen Wandkarten ein Globus; naturhistorische Abbildungen von Ruprecht; geometrische Veranschaulichungsmittel und Meßinstrumente; die wichtigsten physikalischen Apparate (um zirka 60 Fr. für die einzelne Schule von Professor Bertsch in St. Gallen bezogen); eine schöne Mineraliensammlung ebenfalls zu zirka 60 Fr. von Lommel in Heidelberg. Die Auswahl der letztern hat Hr. Prof. Wolffgang in Frauenfeld besorgt, welcher auch den Herrn Lehrern bereitwilligst alle gewünschten Aufschlüsse und Anleitung zur Bestimmung weniger bekannter Arten erteilte.

Die letztere Notiz führt uns auf die Fortbildungskurse für Sekundarlehrer. Solche werden seit einer Reihe von Jahren zur Zeit der Herbstferien an der Kantonschule in Frauenfeld abgehalten und es haben auch schon einzelne Sekundarlehrer aus den benachbarten Kantonen Zürich und St. Gallen, sowie auch thurgauische Primarlehrer daran Theil genommen. Der Besuch ist freiwillig; an die Kosten giebt der Erziehungsrath einen Beitrag. Behandelt wurde bisher vorzugsweise Mathematik und Naturkunde, auch Zeichnen, französische Sprache und Turnen. Da-

bei legte man das Hauptgewicht keineswegs auf wissenschaftliche Fortbildung, sondern auf die methodische Behandlung der betreffenden Fächer in der Sekundarschule. An der Leitung der Kurse theilten sich namentlich die Herren Rektor Dr. Mann, Konrektor Breitingen, Prof. Wolffgang, Largiadèr (jetzt Seminardirektor in Chur) und Dr. Schoch. Für die Theilnehmer waren es jeweilen sehr anregende und genüßreiche Tage und nebenbei hatten sie noch das Gute, daß die Lehrer aus den verschiedenen Landestheilen sich und ihre eigenthümlichen Schulverhältnisse genauer kennen lernten, als es an einem nur halbjährlich wiederkehrenden Konferenztag möglich war.

Seit 2—3 Jahren sind mit den meisten Sekundarschulen unsers Kantons sogenannte Fortbildungsschulen verbunden für Knaben und Jünglinge im Alter von 16—20 Jahren, welche aus der Volksschule ausgetreten sind. Die Referate, welche Herr Rektor Mann in der kantonalen, und Direktor Rebsamen in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Frauenfeld über diesen wichtigen Gegenstand gehalten, waren nicht spurlos vorüber gegangen. Zwar von einer obligatorischen Einführung dieser Fortbildungsschulen glaubte man abstrahiren zu sollen; dagegen war man durch frühere Erfahrungen ebenfalls davon abgekommen, alles von der Freiwilligkeit und gemeinnützigem Opferstun zu erwarten. Den Schülern wurde der Besuch freigestellt, immerhin in der Meinung, daß, wer sich einmal hatte aufnehmen lassen, für ein Semester zu regelmäßigem Besuch verpflichtet sei; auch keine Lehrer hat man zur Ertheilung des Unterrichtes genöthigt, wohl aber denselben für die Leistungen, die sie übernehmen, eine angemessene Entschädigung ausgemittelt. Für das Schuljahr 1864—65 sind an 19 mit Sekundarschulen verbundene Fortbildungsschulen, von denen mehrere sich auf das Wintersemester beschränkten, 2000 Fr. Staatsbeitrag verabsolgt worden mit der Anweisung, wenigstens $\frac{2}{3}$ der Summe als Honorar für die Lehrer zu verwenden, den Rest für Schulbedürfnisse, Lehrmittel, Beleuchtung u. dgl. Der Unterricht wird in wöchentlich 2—5 Stunden entweder am Sonntag nach Beendigung des Gottesdienstes oder an Werktagen in Abend-

stunden erteilt und beschlägt vorzugsweise Uebung in Briefen und Geschäftsaufträgen, Buchhaltung, praktisches Rechnen und Zeichnen. Die Schülerzahl läßt noch zu wünschen übrig; dagegen stellen sich doch öfter strebsame junge Leute, Bauernsöhne, Handwerkerlehrlinge und selbst Gesellen im Alter von über 20 Jahren ein und machen mitunter in kurzer Zeit recht wackere Fortschritte, weil sie wissen, was sie wollen und bedürfen, und warum sie sich wieder in die Schulbank setzen. Für das Schuljahr 1865/66 sind 2500 Fr. für die Fortbildungsschulen ins Budget aufgenommen, ein Beweis, daß man noch eine weitere Ausdehnung und Ausbildung dieses Instituts in Aussicht genommen.

Die letzte, das Sekundarschulwesen betreffende Verordnung des Erziehungsrathes ist ein Reglement über die Fähigkeitsprüfung thurgauischer Sekundarlehrer vom 16. Oktober 1865. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, man halte die darin aufgestellten Forderungen für zu hoch, ohne daß wir hätten vernehmen können, worin die Reduktionen, die man als wünschbar erklärt, eigentlich bestehen sollten.

Literatur.

In den letzten Wochen ist uns von verschiedenen Verlags-handlungen eine größere Anzahl pädagogischer Schriften zugestellt worden, welche wir nur nach und nach zur Anzeige bringen können und bei deren Besprechung wir uns mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des Blattes der Kürze befleißigen müssen.

1. **Arbeitschulbüchlein**, Wegweiser für einen bildenden und methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde, von J. Kettiger, Seminardirektor. Dritte, vermehrte Auflage. Zürich bei Friedrich Schulthess. 1866. 130 Seiten in 16, nebst mehreren tabellarischen Beilagen. Preis 1 Fr. 40 Rpn.

Ueber das Technische der fraglichen Arbeiten und der Anleitung zur Ertheilung des betreffenden Unterrichts erlauben wir uns kein Urtheil. Daß aber in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine dritte Auflage des Arbeitschulbüchleins noth-

wendig geworden und daß z. B. die weiblichen Arbeitsschulen in Württemberg nach den hier aufgestellten Grundsätzen einer Neugestaltung unterworfen werden, das scheint uns hinreichend dafür zu sprechen, es sei der Verfasser mit der Herausgabe dieser Schrift einem wirklichen Bedürfnis entgegen gekommen und haben seine diesfälligen Bemühungen bereits erfreuliche Erfolge gehabt und mancher Orten die verdiente Anerkennung gefunden. Wenn man bedenkt, wie oft noch die weibliche Erziehung zu wünschen übrig läßt und wie manches Hauswesen darunter leidet, daß die Hausfrau zur Lösung ihrer Aufgabe nicht gehörig vorgebildet und befähigt wurde, so muß man nur wünschen, daß dem von unserm Verfasser gepflegten Gebiet immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, auch da, wo man bisher der Ansicht sein mochte, dergleichen Dinge ergeben sich ganz von selbst. Es ist eben noch lange nicht jede Nätherin, die das Stricken und Flicken, das Nähen und Häkeln versteht, darum auch schon eine tüchtige Arbeitslehrerin. Dazu gehört wahrlich noch ein Mehreres, und unser „Wegweiser“ macht in gedrängter Darstellung auf gar manche Punkte aufmerksam, die man sonst leicht übersehen hätte.

Besonders beachtenswerth scheint uns auch der Anhang mit seinen praktischen Belehrungen und Rathschlägen, betreffend die Nahrungsmittel (Quellen und Arten derselben, Aufbewahrung, Benützungsweise, Zubereitung, Grad der Nahrunghaftigkeit und Verdaulichkeit), Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, veredelten Lebensgenuß etc. Zwei Abhandlungen über Frauenvereine zur Hebung der Arbeitsschule und das Institut der Oberlehrerinnen bilden den Schluß und enthalten sehr beachtenswerthe Anregungen.

Wir möchten das treffliche Büchlein insbesondere allen Arbeitslehrerinnen und denen, welche Arbeitsschulen zu beaufsichtigen haben, aufs beste empfohlen haben. Auch manche Hausmutter und manche Tochter wird dasselbe zum Privatgebrauch mit Vortheil benützen können.

2. **Pädagogische Distichen** von Otto Intermeister. Zürich, bei Fr. Schulthess. 1866. 32 Seiten in 16. Preis 60 Rpn.

Der Verfasser, bisher Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Rüsnach, nun Profesa-

vor an der Gewerbeschule in Aarau, ist manchem unserer Leser durch verschiedene sprachliche Schriften, wie „Leitfaden der Poetik“, „Spruchreden“, „Frisch und Fromm“ u. s. w. bereits vortheilhaft bekannt. Von den „pädagogischen Distichen“, die so eben als „Abschiedsgruß des Verfassers an seine Schüler im Seminar zu Rüschach von den Jahren 1857—1866“ die Presse verlassen, haben Nr. 5 und 6 der Lehrer-Zeitung einige Proben gebracht, auf die wir hiemit verweisen wollen. Das Ganze umfaßt etliche fünfzig solcher Distichen. Hier und da läßt die Form derselben noch zu wünschen, indem dem Versmaß zu lieb etwa ein Wort überflüssig dasteht oder ein anderes weggelassen ist, das zur Deutlichkeit fast nothwendig gewesen wäre, auch einzelne Versfüße etwas hart erscheinen. Was dagegen den Inhalt dieser kleinen didaktischen Gedichte betrifft, so könnten wir den hier ausgesprochenen pädagogischen Anschauungen des Verfassers fast durchweg beipflichten, und manche treffliche Wahrheit wird uns da in einer ansprechenden, schönen Form geboten. Wie wahr und überzeugend wird z. B. vom Erzieher Heiterkeit des Geistes, Selbstzucht, weise Beschränkung, Takt, sittlicher Ernst, Strenge mit Liebe gepaart, aufmerksames Lauschen und liebevolles Eingehen auf die Individualität und das eigenenthümliche Schaffen und Ringen des jugendlichen Geistes verlangt! Oder wie treffend wird unter den Titeln: „Methoden“, „Lehrbuchfabrikation“, „Aergerniß“, „Subjektiv“, „Ohne Brunn“, „Schulprämien“, „Schul-Mimik“ u. s. w. vor gewissen Fehlern und Einseitigkeiten gewarnt! Kurz, die pädagogischen Distichen verdienen die Beachtung eines jeden Lehrers und aller Freunde einer sinnigen Spruchdichtung.

3. **Schicksal eines Spielers**, ein Bild aus dem Leben, von Hs. J. Boshard, Lehrer an der Mädchenschule in Zürich. (Zu Gunsten der Pestalozzistiftung.) Zürich 1866. 80 Seiten in 8. Preis 75 Rpn.

Mit lebhaften und ergreifenden Farben führt der Verfasser dem Leser das unglückliche Leben und traurige Ende eines Opfers der Spielsucht vor Augen. Hr. Kaspar, der junge, aufgeklärte und begabte Wirth zum goldenen Ochsen, entwickelt zunächst in einem Zwiesgespräch mit Dol-

tor Werner seine laxen Grundsätze und befolgt dieselben, nicht nur beim Kartenspiel, sondern auch, indem er kalt und herzlos seine erste Zuhendliche opfert, um ein reicheres und doch braves Mädchen als Braut heimzuführen. An der Seite des trefflichen Weibes verstreichen die ersten Jahre der Ehe in ungetrübtem Glück; nur die unselige Neigung zum Spiel wirft bisweilen einen dunkeln Schatten auf das sonst so freundliche Bild. Herr Kaspar geht später auf Reisen, kommt nach Genf und hier zum grünen Tisch, wo er anfänglich gewinnt, um nachher desto mehr zu verlieren; darauf treffen wir ihn in Baden-Baden und Homburg, wo er schwere Verluste erleidet, die durch Betheiligung bei der Frankfurter Lotterie nur noch größer werden. Zur Aufraffung und gründlichen Umkehr kann er die Kraft nicht mehr finden. In sich selber zerrissen und ökonomisch bedrängt, kommt er auf den unglücklichen Gedanken, seine weitläufigen Gebäude in Brand zu stecken und durch die hohen Versicherungssummen sich zu retten. Ein armer Arbeiter wird zu diesem Zweck sein willfähriges Werkzeug. Doch der Verdacht richtet sich nicht nur gegen dieses, er weiß auch den eigentlichen Urheber der schwarzen That ausfindig zu machen und der unglückliche Kaspar macht in der Verzweiflung im Gefängniß durch Selbstmord seinem Leben ein Ende. Auf diesem trüben Bilde erscheinen die Gattin des Hrn. Kaspar, eine edle, starke Dulderin, und der menschenfreundliche Dr. Werner als zwei heitere Lichtgestalten.

„So weit kommt es nicht mit mir“, möchte freilich mancher Leser denken, den das Büchlein von einer abschüssigen Bahn zurückhalten will. Und in der That kann man fragen, ob eine Volkschrift, die der Spielsucht entgegen arbeiten will, nicht besser Baden-Baden und Homburg, absichtliche Brandstiftung und Selbstmord bei Seite gelassen hätte. Nichts desto weniger wünschen wir der gut gemeinten und mit Geschick ausgeführten Erzählung einen ausgedehnten Leserkreis und segensreichen Erfolg. Wie wir hören, hat die zürcherische gemeinnützige Gesellschaft sich eine möglichst weite Verbreitung dieser Schrift, deren Ertrag der Pestalozzistiftung zu gut kommen soll, zur Aufgabe gestellt, und wir

möchten hiemit auch Lehrer und Freunde gemeinsamer Bestrebungen in andern Kantonen darauf aufmerksam gemacht haben.

Schulnachrichten.

Basel-Stadt. Der 29. Rechnung der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse vom 1. März 1865 bis 28. Febr. 1866 entnehmen wir folgende Angaben.

I. Einnahmen.

Fr. Rpn.

1118 75 Geschenke in 5 Posten von 100 bis 500 Fr.

5246 83 Zinsen,

2557 50 Beiträge der Mitglieder, darunter 472 Fr. 50 Rpn. Nachzahlungen von neu eintretenden Mitgliedern.

8923 8 in Summa.

II. Ausgaben.

135 Fr. 2 Gehalte der alten L.-W.-K. à 67 Fr. 50 Rpn.

540 „ 4 halbe Gehalte à 135 Fr.

2430 „ 9 ganze Gehalte à 270 Fr.

2430 „ 6 anderthalbfache Gehalte à 405 Fr.

410 „ 1 halbes und 1 anderthalbfaches Gehalt pro rata.

5945 „ Summa der Gehalte u. Nutznießungen.

37 „ Verwaltungsausgaben.

5982 „ Summa aller Ausgaben.

III. Vermögensbestand.

Fr. Rpn.

119,831 66 Vermögen am 1. März 1865.

122,768 96 „ „ 28. Februar 1866.

2,937 30 Vermehrung im Rechnungsjahr.

Unser verehrter Herr Korrespondent, dem wir die Zusendung der gedruckten Rechnung verbancken, begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen.

Zur Zeit des Gesamtkantons Basel bestand eine Lehrer-Wittwen-Kasse, woran sowohl die Lehrer der Stadt als der Landschaft theilnahmen. Nach der Trennung wurde auch diese Kasse, wie damals so vieles Andere noch, getheilt und von den Lehrern des Kantons Basel-Stadt eine neue Kasse gegründet, welche, ohne den Staat im geringsten in Anspruch zu nehmen, durch verständige statutarische Bestimmungen, eine vorzügliche Ver-

waltung und namentlich durch die namhaften jährlichen Geschenke und Vermächtnisse wohlthätiger hiesiger Bürger und Einwohner gegenwärtig, nach dreißigjährigem Bestande, im Besitze eines Vermögens von beinahe 123,000 Fr. ist.

Die Zahl der Mitglieder beträgt heute 65. Es sind darunter nicht nur die Lehrer der verschiedenen unteren und mittlern Schulanstalten, sondern auch die Professoren der Universität begriffen. Der Beitritt ist indessen nicht obligatorisch. Es giebt vielerlei Arten von Mitgliedern: solche mit halbem, solche mit ganzem, solche mit anderthalbfachem und endlich solche mit doppeltem jährlichem Beitrage. Weitaus die meisten (44) bezahlen den ganzen Beitrag von Fr. 30, während die Zahl der Mitglieder zu halbem und derer zu anderthalbfachem Beitrag sich fast gleich ist (9 und 10); zum doppelten Beitrag hat sich bis jetzt nur ein Mitglied verstanden. Dazu kommen noch 4 Ehrenmitglieder, welche durch einen jährlichen Beitrag die Kasse unterstützen, ohne auf ein Gehalt Anspruch zu machen.

Das Wittwengehalt wird von fünf zu fünf Jahren festgesetzt. Es richtet sich nach dem Jahresbeitrage und beträgt gegenwärtig für den ganzen Beitrag 270 Fr. jährlich. Wegen der guten Organisation der Kasse hat man bisher das Gehalt immer, wenn auch langsam, erhöhen können und befindet sich somit nicht in der fatalen Lage anderer derartiger bei uns bestehender Kassen, welche umgekehrt das Gehalt herabsetzen müssen. Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt bermalen 22. Möge diese schöne Stiftung, die so vieles dazu beiträgt, daß der Lehrer hinsichtlich seiner Angehörigen der Zukunft ruhiger entgegensehen und daß er also auch mit um so getrosteterem Sinne seinem Amte vorstehen kann, möge sie je mehr und mehr blühen und möge namentlich auch bei uns und andernwärts der edle Sinn stets rege bleiben, der durch Vergabungen an solche Kassen der Lehrerschaft den besten Dank für das ausspricht, was sie in ihrem mühevollen Berufe für das heranwachsende Geschlecht leistet.

Mit Bedauern muß ich meinem Berichte die Nachricht beifügen, daß Herr J. J. Schaublin, seit langen Jahren Lehrer der Mathematik und

des Gesanges zuerst an der Realschule, später am Realgymnasium, und in weitem Kreise durch seine vortrefflichen „Schäubliuechli“ und seine Arbeiten auf musikalischem Gebiete bekannt, seine Schulstelle bis auf einige wenige Stunden aufgegeben hat, um ins Geschäftsleben überzutreten. Er folgt als Direktor einem ehrenvollen Rufe der hiesigen Wasserversorgungs-Gesellschaft. Mit ihm verliert unser Schulwesen eine ausgezeichnete Kraft, und er hinterläßt eine Lücke, welche nur schwer zu ersetzen sein wird. Aus dem nämlichen Grunde, wegen Uebertrittes in ein technisches Geschäft, hat der Rektor unserer Gewerbeschule, Herr **Antenheimer**, seine Entlassung genommen. Auch er war ein tüchtiger Lehrer und wußte durch maßvolle Disziplin das Ansehen der Gewerbeschule zu heben. Sein Amt ist von den Behörden Herrn **Kinkelin**, Professor der Mathematik an hiesiger Universität, übertragen worden. Nachdem diese Zeilen bereits niedergeschrieben waren, überrascht uns die weitere Nachricht, daß noch ein dritter unserer Lehrer, der durch seine grammatischen Schulbücher auch in weiteren Kreisen bekannte Dr. **Georg**,

Lehrer am Realgymnasium, ebenfalls seine Entlassung nachgesucht habe, um ins Geschäftsleben überzutreten. Es sind dies in kurzer Zeit drei Beispiele vom Uebertritt tüchtiger und zugleich bestbesoldeter Lehrer auf lohnendere Gebiete. Solche Uebertritte haben bisher bei uns zu den Seltenheiten gehört; denn Dank der Fürsorge der Behörden sind im allgemeinen unsere Lehrstellen der Art ausgestattet, daß sie in materieller Hinsicht den Vergleich auch mit den allerbesten unseres Vaterlandes nicht zu scheuen haben. Ob diese Uebertritte die einzigen bleiben, und ob die Behörden sich bewogen sehen, deshalb Aenderungen in der Stellung der Lehrerschaft eintreten zu lassen, das können wir getrost der Zukunft überlassen. —s.

Offene Korrespondenz S., U und -r: Mit Dank erhalten. — Um zu beurtheilen, ob eingesandte Rezensionen aufzunehmen seien, sollte der Redaktion jeweilen ein Exemplar der betreffenden Schrift zugestellt werden; oder dann muß diese sich wenigstens vorbehalten, den vollständigen Namen des Herrn Rezensenten zu veröffentlichen, und demselben die alleinige Verantwortung überlassen. — Die Statuten des Lehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungsvereins des Kts. Luzern werden bestens verbant.

Anzeigen.

Im Juni dieses Jahres wird bei Fr. Schulthess in Zürich erscheinen:

Deutsches Sprachbuch

für die

dritte Klasse der Sekundarschulen,

auf Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes

bearbeitet von

H. Wiesendanger,

Sekundarlehrer in Rüschnacht bei Zürich [3.1]

Der schweizerische Bildungsfreund

von

Sem.-Dir. Dr. **Ch. Scherr,**

ist in fünfter umgearbeiteter und verbesserter Auflage in der Presse und wird bis spätestens im Oktober wieder geliefert werden können, was wir hiemit den vielen Freunden und Gönnern des Buches mitzutheilen uns zur Pflicht machen.

Zürich, 15. April 1866.

Die Verlagehandlung:

[2.2] **Orell Füßli & Comp.**

[5.1]

Zu verkaufen.

Eine gute Hausorgel mit 3 Registern und ein wohl erhaltenes Klavier werden sehr billig verkauft.

Instrumente

jeder Art verkauft zu den billigsten Preisen, in bester Qualität

H. Fäßler, Lehrer

in Kirchberg bei Wyl.

[4.1]

Bei Lehrer **Müegg** in Uster (Kanton Zürich) können bezogen werden:

a) Für die mittlere Stufe der Volksschule:

„Jugendklänge“ (28 zweistimmige Lieder) sowie Lieder für Volksschulen. II. und VI. Heft. Schulpreis 10 Ryn. Parthiepreis 8 Ryn.

b) Für die obere Stufe der Volksschule:

25 dreistimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen. 6. Aufl. Schulpreis 15 Ryn. Parthiepreis 12 Ryn.

Ferner:

15 dreistimmige schweizerische Volkslieder. Schulpreis 10 Ryn. Parthiepreis 8 Ryn. [2.2]

Ausschreibung einer Lehrstelle an der thurg. Kantonsschule in Frauenfeld.

An der thurgauischen Kantonsschule ist eine Lehrstelle für **Deutsch und Geschichte**, eventuell **Lateinisch und Griechisch**, vorzugsweise für mittlere Gymnasialklassen, mit höchstens 26 wöchentlichen Lehrstunden und einem Jahresgehalte bis auf 2600 Fr. neu zu besetzen.

Aspiranten auf diese Stelle haben sich bis **Ende Mai** unter Beilage ihrer Zeugnisse anzumelden bei dem Präsidenten der Kantonsschulkommission, Hrn. Oberrichter **Mesmer** in Frauenfeld.

Weinfelden, den 21. April 1866.

Im Auftrage des thurgauischen Erziehungsrathes:
Das Aktuariat.

Im Verlage von **A. J. Röppel** in St. Gallen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsches Sprachbuch

für
Schule und Haus,
den gesammten deutschen Unterricht umfassend.

Von
W. Rueß,
Rektor der Kantonsschule in St. Gallen.
Preis 2 Fr. 40 Cts.

Den Verfasser hat bei Abfassung dieses Sprachbuches einzig die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis sowohl der höhern (Sekundar- und Real-) Schulen als auch des täglichen Lebens geleitet.

Das Buch umfaßt die Wort- und Satzlehre, den Aufsatz, und zwar nach einer Einleitung die ausgebildeten Formen der sprachlichen Darstellung in Poesie und Prosa, mit Beispielen, die nach Form und Inhalt beleuchtet sind; einen Abriss der deutschen Literaturgeschichte; am Schlusse eine spezielle Behandlung der Briefe und der Geschäftsaufsätze.

Das Buch ist zunächst für die höheren Volksschulen bestimmt, soll aber auch nach vollendeter Schulzeit im Familienkreise eine Lücke ausfüllen, nach den verschiedenen Richtungen fördernd und anshelfend.

Herr Seminardirektor Zuberbühler, ein Pädagog von anerkannter Bedeutung, sagt über die Schrift unter Anderm:

„Die Arbeit des Hrn. Prof. Rueß zeichnet sich aus durch eine klare, lichtvolle Darstellung des Stoffes und durch Maßhalten in der Auswahl des sprachlichen Materials. Der Ausdruck ist präzis und die ganze Anordnung des Inhaltes der Arbeit, die eine treffliche und praktische zu nennen ist, entspricht sowohl den Forderungen der Wissenschaft, als auch der Didaktik und dem Zweck, für den der Verfasser dieselbe bestimmt hat. Die

Realschulen erhalten an dem vorliegenden Werk einen sichern Führer für den deutschen Unterricht und die Lehrer an den Primarschulen einen guten Wegweiser zu ihrer sprachlichen Ausbildung. Die wackere Arbeit verdient es, daß sie durch den Druck eine weite Verbreitung finde.

In meinem antiquarischen Lager habe ich u. A. folgende Schulbücher vielfach vorrätzig:

Gruner und Wildermuth, französische Chrestomathie. 1. und 2. Kurs à 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Cts.

Schultheß, Uebungsstücke fürs Französische à 75 Cts.

Mayer, deutsches Lesebuch 1. und 2. Theil à 85 Cts.

Pünning, Schulgrammatik à 50 Cts.

Egli, Lehrgang der französischen Sprache. 1. und 2. Kurs à 50 Cts.

sowie eine Menge anderer Schulbücher, die in meinem Kataloge verzeichnet sind. — Ferner besitze ich 1 Expl. von

Nacke, pädagogischer Jahresbericht, 1. bis 9. Jahrgang, zusammen statt 46 Fr. nur 18 Fr.

In neuester Auflage, neuen Exemplaren und prachtvollen Einbänden habe ich stets vorrätzig:

Französische Wörterbücher von Molé, Schmidt, Thibaut à 7 Fr.

Taschenwörterbuch von Molé à 4 Fr.

In Parthien noch billiger. Ebenso alle Wörterbücher in englischer, italienischer, lateinischer und griechischer Sprache, sowie Atlanten, Karten etc., über welche meine Kataloge 15—18 gratis zu Diensten stehen.

Größere Parthien von Schulbüchern besorge ich schnell und billig und gestatte angemessenen Rabatt.

J. J. Bauer, Buchhändler und Antiquar
in Rapperswyl am Zürichsee.

Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise

von
Th. Sahn,
dirigirendem Arzte der Heilanstalt „auf der Wald“ bei
St. Gallen.

Ein populärer Rathgeber in allen Krankheitsfällen und diätetischen Fragen.

Motto: Es stände weit besser um uns, wenn man die ganze Sippchaft der Mediziner mit ihrem Rhubarber und Koloquinten zum Lande hinausjagte. **U. v. Hutten.**

Verlagsmagazin (J. Schabelitz) Zürich 1866.

Einzelne Abonnenten, welche Aenderung ihrer Adresse wünschen, sind gebeten, jeweils auch den früheren Wohnort anzugeben, da ohnedies Verwechselungen vorkommen.

Die Expedition.